

Kategorien für PSA (Persönliche Schutz-Ausrüstung)

KATEGORIE 1	Schutz vor geringen Risiken (z.B. Witterung, Staub und Schmutz)
KATEGORIE 2	Schutz vor mittleren Risiken
KATEGORIE 3	komplexer Schutz vor Risiken für Leib und Leben (z.B. Schutz gegen Chemikalien)

EN 1186 Werkstoffe im Kontakt mit Lebensmitteln

EN 1186-1	Leitfaden für die Auswahl der Prüfbedingungen und Prüfverfahren für die Gesamtmigration
EN 1186-5	Prüfverfahren für die Gesamtmigration
EN 1186-14	Prüfverfahren für Ersatzprüfungen für die Gesamtmigration aus Kunststoffen, die für den Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.

EN 455 Medizinische Handschuhe für den einmaligen Gebrauch

EN 455 - 1	Diese Norm legt Anforderungen und Prüfung auf Dichtigkeit (Lochfreiheit) von medizinischen Handschuhen zum einmaligen Gebrauch fest. Das einzuhaltende Niveau für die Dichtheit muss einem AQL (annehmbare Qualitätsgrenzlage) von 1,5 entsprechen.
EN 455 - 2	Diese Norm legt Anforderungen und Prüfmethode der physikalischen Eigenschaften medizinischer Handschuhe zum einmaligen Gebrauch (d.h. Operations- und Untersuchungs-/Pflegehandschuhe) fest, um sicherzustellen, dass der Gebrauch ausreichenden Schutz vor Kontamination für Patient und Anwender gewährleistet und aufrechterhalten wird.
EN 455 - 3	Diese Norm legt Anforderungen für die Bewertung der biologischen Sicherheit von medizinischen Einmalhandschuhen fest. Sie enthält die Anforderungen für die Kennzeichnung, die Handschuhverpackung und die Bereithaltung von Informationen über die angewendeten Prüfmethode. Weiterhin ist eine Zusammenfassung von immunologischen Methoden zur Bestimmung von löslichen Proteinen und Allergenen enthalten.

Änderungen vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr. Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte den aktuellen Ausgaben der EN Normen.

EN 149 Atemschutzgeräte (filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel)

ANWENDUNGSBEREICH

Die Norm EN 149 legt die Mindestanforderungen für filtrierende Halbmasken als Atemschutzgeräte zum Schutz gegen Partikel, außer für Fluchtzwecke, fest. Sie dienen zum Schutz gegen feste als auch gegen flüssige Aerosole. Die Bezeichnung der aktuellen Norm ist EN 149:2001+A1:2009, nach der klar geregelt ist, ob eine Maske nur eine Schicht lang oder darüber hinaus wiederverwendet werden darf und wie sie zu kennzeichnen ist. Dafür wird in der Artikelbezeichnung hinter der Kennziffer für die Schutzstufe ein »R« (reusable) für wiederverwendbar oder ein »NR« (non reusable) für nicht wiederverwendbar hinzugefügt.

EINTEILUNG

Partikelfiltrierende Halbmasken werden nach ihrer Filterleistung und ihrer maximalen gesamten nach innen gerichteten Leckage eingeteilt. Es gibt drei Geräteklassen: FFP1, FFP2 und FFP3. Der Schutz durch ein FFP2- oder FFP3-Gerät schließt den Schutz durch ein Gerät niedrigerer Klasse oder Klassen ein.¹⁾

¹⁾ Beuth Verlag, EN 149:2001+A1, Deutsche Fassung, Atemschutzgeräte - Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikeln – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung, Seite 7, Punkt 5. Wiedergegeben mit Erlaubnis des DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Maßgebend für das Anwenden der DIN Norm ist deren Fassung mit dem neuesten Ausgabedatum, die bei der Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, erhältlich ist.

Änderungen vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr. Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte den aktuellen Ausgaben der EN Normen.

Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)

	<p>Ein wichtiges Instrument zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen ihrer Gesundheit und Sicherheit durch Gefahrstoffe stellen die Arbeitsplatzgrenzwerte dar. Die Grenzwerte MAK und TRK wurden durch den Arbeitsplatzgrenzwert ersetzt.</p> <p>Nach § 2 Abs. 7 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) gibt der Arbeitsplatzgrenzwert an, bei welcher Konzentration eines Stoffes akute oder chronische schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit im Allgemeinen nicht zu erwarten sind. Die Festlegung der Arbeitsplatzgrenzwerte erfolgt also ausschließlich auf der Basis vorliegender arbeitsmedizinischer Erfahrungen und toxikologischer Erkenntnisse.¹⁾</p> <p>EINSATZGRENZEN Die nachfolgende Tabelle gibt Hinweise zu Einsatzgrenzen für partikelfiltrierende Atemschutzmasken</p>	
Klasse	AGW	Bemerkung
FFP1	4-fach	Nicht gegen: Partikel krebserzeugender oder radioaktiver Stoffe, luftgetragene biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppen 2 und 3 sowie Enzyme
FFP2	10-fach	Nicht gegen: Partikel krebserzeugender oder radioaktiver Stoffe, luftgetragene biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppen sowie Enzyme
FFP3	30-fach	
	<p>¹⁾ IFA – Fachinfos: Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) http://www.dguv.de/ifa/de/fac/luft/index.jsp Mit freundlicher Genehmigung des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA).</p>	

Schutzkleidung gegen feste Partikeln – Teil 1

EN 13982-1 Typ 5	Diese Norm legt die Leistungsanforderungen an Chemikalienschutzkleidung fest, die für den gesamten Körper einen Schutz gegen luftgetragene feste Partikeln gewähren (Kleidung Typ 5).
-----------------------------	---

Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien

EN 13034 Typ 6	Diese Norm legt die Mindestanforderungen an Chemikalienschutzkleidung mit eingeschränkter Schutzleistung gegen flüssige Chemikalien fest (Ausrüstung Typ 6).
---------------------------	--

Änderungen vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr. Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte den aktuellen Ausgaben der EN Normen.